



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 123.30-03

Drucksache 21-4540W

Datum 30.11.2023

Wahl

Wahl einer persönlichen Vertretung für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe

Für die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können nach § 7 AG SGB VIII in Verbindung mit Ziffer 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses persönliche Vertretungen gewählt werden. Die Vertretungen müssen die gleichen Voraussetzungen gemäß § 3 (1) AG SGB VIII erfüllen wie die stimmberechtigten Mitglieder. Die Erfüllung der Voraussetzungen wurde vorab geprüft.

Auf Vorschlag des in der Sitzung der Bezirksversammlung vom 26.10.2023 gewählten stimmberechtigten Mitglieds Christine Schuster wird als ihre persönliche Vertretung Friederike Meier gewählt.